

## VORWORT.

---

Die grosse Ausbreitung der Neubauten, welche im Laufe der letzten zehn Jahre eingetreten ist, erschweren die Orientirung im Gewirre der Strassen, Gassen und Plätze derart, dass sich schon längst das Bedürfniss nach einem geordneten, mit der inneren Stadt zusammenhängenden **Kataster der Vororte** (Polizeirayon Wien) herausgestellt hat.

Dieses Bedürfniss wurde durch die Anlage der **neuen Grundbücher** auf Grund des Katasters zur unbedingten Nothwendigkeit.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, dem im Jahre 1885—1887 in unserem Verlage erschienenen Kataster der Stadt Wien einen solchen jener Vororte, welche zum Polizeirayon Wien gehören, folgen zu lassen und somit das Unternehmen, welches wir in Angriff genommen haben, zu Ende zu führen.

Dieser Kataster der Vororte bildet zu dem in unserem Verlage erschienenen Kataster der Stadt Wien eine für alle Besitzer desselben unentbehrliche Fortsetzung.

Derselbe umfasst die Gemeinden: **Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf, Sechshaus, Rudolfsheim, Fünfhaus, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, Gersthof, Ober- und Unter-Döbling, Heiligenstadt, Grinzing, Nussdorf und Simmering.**

Die **erste Abtheilung** enthält von sämtlichen Häusern dieser Vororte die Orientirungsnummer, den Namen der Gasse, Strasse oder Platz, die Conscriptionsnummer, die neue Grundbuchs-Einlags- und Kataster-Parzellenummer, die verbaute und unverbaute Area in Quadratmetern, den richtig gestellten Zins, die Anzahl der Stockwerke und Wohnungen, sowie den Namen der Eigenthümer.

In der **zweiten Abtheilung** sind sämtliche Häuser nach den Conscriptions-Nummern geordnet, jede Gemeinde für sich, aufgeführt.

Wir haben zu dem Werke ganz **neue Pläne** herstellen lassen, die mit grosser Sorgfalt ausgeführt worden sind.

Das Manuscript zu diesem Häuserschema der Vororte wurde von Herrn Peter Smöck, k. k. autoris. Civil-Ingenieur, nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Ausserdem haben wir

das Werk vor Drucklegung in den Grundbuchs- und Steuerämtern der betreffenden Gemeinden nochmals einer Prüfung unterwerfen lassen, und verdanken wir es dem freundlichen Entgegenkommen der betreffenden Behörden, dass es möglich war, ein nach officiellen Daten bearbeitetes Werk zur Ausgabe bringen zu können. Die Wichtigkeit eines solchen, nach authentischem Material gearbeiteten Werkes brauchen wir nicht hervorzuheben und dürfte dasselbe bei allen Advocaten, Architekten, Baumeistern, Bauunternehmern, Notaren, Hypotheken- und Creditanstalten, Sparcassen, sowie allen jenen Personen, welche sich über die Realitätenverhältnisse orientiren wollen, Anerkennung finden.

Die während des Druckes des Werkes eingetretenen Veränderungen und entstandenen Neubauten sind am Schlusse der I. Abtheilung (Seite 165—169) nachgetragen. Es empfiehlt sich daher in allen Fällen, in denen der Kataster zu Rathe gezogen wird, dort nachzusehen, ob Veränderungen vorgekommen sind.

Wien, im März 1888.

Die Verlagshandlung.